

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Alexandra Hiersemann

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir rufen jetzt noch **Tagesordnungspunkt 9** auf und gehen danach in die Mittagspause:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/19007)**

**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Diesmal darf der Kollege Scheuenstuhl anfangen. Bitte schön, Herr Scheuenstuhl.

**Harry Scheuenstuhl (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sterben und Tod – in diesem Moment kommen Menschen ihrem Glauben oft ganz nah. Am Grab zu stehen und dem oder der Verstorbenen zu gedenken, ist dabei Ausdruck einer über den Tod hinausgehenden, empfundenen Nähe, der Nähe zu einem geliebten Menschen, der einem viel bedeutet hat. Die Verbindung zu dem Verstorbenen zu halten, zu den eigenen Vorfahren oder zu Personen, die unsere Kultur und Geschichte oder unser Lebensgefühl geprägt haben – das gibt ein Gefühl von Kontinuität und Vertrautheit.

Friedhöfe und Grabstätten sind Orte privaten wie gemeinschaftlichen Gedenkens. Sie entsprechen dem menschlichen Grundbedürfnis, die Erinnerung an Verstorbene wach zu halten und damit eine Verbindung zu ihnen zu halten. Vielen Menschen ist es wichtig, regelmäßig zum Grab ihrer Angehörigen oder Freunde zu gehen.

Besondere Begräbnisstätten und Riten des Totengedenkens kennen wir von allen Epochen und Kulturen. Gräberfelder bzw. Grabbeigaben sind, was die Frühgeschichte der Menschheit angeht, sogar die einzigen Zeugnisse, die über frühe Zivilisationen Auskunft geben. Ein Gang über einen Friedhof zeigt auch, wie sich das Bestattungs-

wesen mit den Veränderungen der gesellschaftlichen Bedingungen oder den Vorstellungen der Menschen im Laufe der Zeit gewandelt hat.

Unsere Gegenwart ist von einer zunehmenden Individualisierung in der Grabgestaltung und den Beisetzungsritualen gekennzeichnet, aber auch von einer Suche nach neuen Formen der Trauerkultur. Innerhalb dieser Trauerkultur geht es für die Hinterbliebenen letztendlich aber immer und zu jeder Zeit darum, dass das Grab zu einer friedlichen Ruhestätte, zu einem Ort der Erinnerung sowie des Trostes wird, zu einem Ort, an dem die Verstorbenen mit Würde bestattet werden und ihre letzte Ruhe finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun stellen Sie sich vor, Sie könnten Ihren eigenen Verwandten, Ihre Mutter, Ihren Vater, die Ehefrau oder den eigenen Sohn nicht in Ihrem Sinne würdevoll in Ihrer Nähe beerdigen, sondern Sie müssen hierzu stattdessen in ein anderes Bundesland oder gar in ein anderes Land ausweichen. Für mich und für viele andere Menschen wäre es nicht vorstellbar, nicht die Möglichkeit zu haben, regelmäßig das Grab der Angehörigen zu besuchen. Trotzdem ist genau das vielfach Lebensrealität unserer muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bayern; denn der Freistaat gehört mit Sachsen und Sachsen-Anhalt zu den letzten drei Bundesländern, in denen noch immer Sargpflicht besteht. Muslime, die ihre Verstorbenen, so wie es ihre Religion vorgibt, ohne Sarg und nur ins Leichentuch gehüllt, begraben möchten, fliegen ihre Angehörigen häufig noch in die alte Heimat zurück – und das, obwohl sich besonders die junge Generation vielfach mehr zu ihrer Heimat Deutschland, mehr zu ihrer bayerischen Heimat bekennt und sich damit mehr als mit dem Herkunftsland ihrer Eltern identifiziert.

Man zwingt rund 5 % der bayerischen Bevölkerung zur Wahl zwischen einem aus ihrer Sicht würdelosen Umgang mit ihren Liebsten oder dem unregelmäßigen und mit hohen Kosten verbundenen Besuch des Grabes in einem anderen Land. – Und das, obwohl sich die Experten einig darüber sind, dass eine Bestattung im Sarg nicht notwendig ist. Dies hat auch die Anhörung im Juni 2015 im Innenausschuss ergeben.

Gegen eine Bestattung ohne Sarg sprechen weder hygienische noch irgendwelche andere Bedenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie müssen sich nicht für Ihre Verweigerungshaltung schämen, aber ich schäme mich als Mitglied des Landtags dafür. Sie verwehren den Menschen in diesem Land grundlos ihren letzten Willen. Mit unserem Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes wollen wir die Verpflichtung zur Bestattung im Sarg abschaffen, im Übrigen eine Verpflichtung, die 75 % der deutschen Bevölkerung ablehnen.

Verehrtes Hohes Haus, letztlich geht es bei allen Diskussionen weder um Heimatliebe, wie es der Kollege von Lerchenfeld beschrieben hat, noch um eine bestimmte baye-risch-christliche Friedhofs- und Bestattungskultur, welche sich im Übrigen immer im Wandel der Zeit befindet; denn Zuwanderung, Mobilität, demografischer Wandel und Säkularisierung spiegeln sich ebenso auf dem Friedhof wider. Lassen Sie mich noch zum Schluss einen Dank aussprechen an unsere Bestattungsunternehmen und auch an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Sie üben einen wertvollen Dienst für uns aus, und ich bin mir sicher, dass die Bestatterinnen und Bestatter in Deutschland auch eine Bestattung ohne Sarg in vorbildlicher Art und Weise erledigen. Bestatter nehmen eine Vertrauensposition ein; denn nur wem ich vertraue, überlasse ich die Person, mit der ich ein Leben verbracht habe, sei es Mutter, Vater, Ehemann oder im schlimmsten denkbaren Fall ein eigenes Kind.

Ich möchte Sie im Namen der Angehörigen bitten, den letzten Willen zu respektieren und die Angehörigen nicht in Gewissensnöte zu bringen. Öffnen Sie Ihr Herz und stimmen Sie unserem Antrag bitte zu!

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Kollege Scheuenstuhl. – Nächster Redner ist der Kollege Freiherr von Lerchenfeld. Bitte schön.

**Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Hohes Haus! Heute behandeln wir in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bestattungsgesetzes auf der Drucksache 17/19007. Schon in der Ersten Lesung am 7. Dezember 2017 und in der Innenausschuss-Sitzung am 31. Januar 2018 haben wir von der CSU-Fraktion umfassend dargelegt, warum wir diesen Antrag ablehnen – nicht aus Irrationalität oder aus Politikunfähigkeit, wie von einigen hier im Haus in herabwürdigender Weise irrtümlich behauptet wird. Nein; denn wo Bedarf besteht, meine Damen und Herren, gibt es Möglichkeiten zur Durchführung islamischer Bestattungen, und was muslimisch ist, bestimmen nicht wir und auch nicht Sie. Vielmehr empfehle ich Ihnen dazu die entsprechende Fachlektüre. Lesen Sie einfach die Ausarbeitung islamischer Gemeinden, beispielsweise der islamischen Gemeinde Erlangen, zur Bestattung in Deutschland. Da steht alles genauso drin, wie ich es in der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf bereits beschrieben habe.

Die Totenbestattung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis, also eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft, welche die Gemeinden je nach den konkreten Bedürfnissen vor Ort aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts eigenverantwortlich regeln dürfen. Somit kann bereits heute sehr wohl den islamischen Bestattungsriten auf bayerischen Friedhöfen weitestgehend entsprochen werden. Das ist Fakt. Ihre abermals irrtümliche Behauptung, dass viele Muslime ausschließlich aufgrund der in Bayern vorgeschriebenen Sargpflicht in ihre ursprünglichen Heimatländer überführt und dort bestattet würden, haben wir auch bereits entkräftet. In allererster Linie ist es Heimatliebe und hat nichts mit religiösen Riten zu tun. Klar sehen wir das am Beispiel Hessens. Dort wurde 2013 die Sargpflicht abgeschafft, und in der Folge gab es auch nicht mehr islamische Bestattungen auf Friedhöfen in Hessen als vorher.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch die Meinung des Ständigen Komitees für wissenschaftliche Forschung und Rechtsfragen – das ist das beratende Amt für islamische Rechtsfragen im Königreich Saudi-Arabien – mit auf den Weg geben, im Übrigen eine

Übersetzung aus dem Arabischen von Abou Obaida at-Tunisi. In Band 8 wird auf Seite 432 aus der Fatwa Nummer 1705 auf die Frage Nummer vier – "Wenn ein Mensch in den westlichen Ländern stirbt, wird sein Körper in einem Sarg bestattet. Was ist das islamische Urteil darüber?" – Folgendes geantwortet: "Der Tod ist jedoch eine Gelegenheit zum Lehren oder zum Nachdenken. Wenn er aber nur auf diese Art (d.h. in einem Sarg)" – hören Sie genau zu! –" begraben werden darf, dann ist es in Ordnung."

Die CSU-Fraktion wird deswegen den vorliegenden Gesetzentwurf wie schon zwölf Mal in dieser Legislatur ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke, Herr von Lerchenfeld. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch. Bitte schön.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir brauchen kein Schreiben aus Abu Dhabi, in dem bestätigt wird, dass auch der noch in den Himmel kommen kann, der im Sarg beerdigt wird. Aber Spaß beiseite. Ich glaube, das Thema ist viel zu ernst. Wenn man die Traditionen anschaut, sieht man, es geht nicht nur um die muslimische Art, jemanden zu beerdigen; denn die Juden, die in ihrer Heimat beerdigt werden, werden dort auch nur in Tüchern beerdigt. Die Kirchen haben uns bei der Anhörung gesagt: Vor 250, 300 Jahren sind die Leute bei uns jahrhundertlang auch in Tüchern und nicht in Särgen – das ist die derzeitige Entwicklung – beerdigt worden.

Heute geht es darum, die Art der Bestattung freizugeben. Jeder Mensch hat das Recht, nach seinen weltanschaulichen und religiösen Gesichtspunkten und seiner Haltung zu wissen, dass er so beerdigt wird, wie er es gerne hätte. Und jeder Hinterbliebene hat die Möglichkeit, den Verstorbenen so zu beerdigen, wie es dieser gerne gehabt hätte. Ich meine, das ist etwas, wo wir uns bewegen und das generell freigeben sollten.

In der Anhörung waren sowohl die katholische Kirche als auch die evangelische Kirche der Auffassung, dass die Form der reinen Sargbestattung unter religiösen Gesichtspunkten aufgegeben werden kann. Was hindert uns noch daran, hier endlich zu reagieren? Für mich waren es bei den ersten Behandlungen dieses Themas Gesichtspunkte eines extra benötigten Raumes, wo die Waschungen durchgeführt werden müssen. Aber ich bin inzwischen, nachdem ich mir einige Beispiele habe erzählen lassen, zu der Überzeugung gekommen, dass das nicht unbedingt an dem Friedhof stattfinden muss, wo der Einzelne beerdigt wird, sondern durchaus in einem größeren Friedhof stattfinden kann, wo die entsprechenden Räumlichkeiten vorhanden sind.

Diese Gesichtspunkte können geregelt werden. Man kann sie in den Griff bekommen. Insofern finde ich wirklich keine Argumente, weshalb man die Würde dieser Menschen, die halt etwas anderes wollen, nicht berücksichtigen könnte. Die Religionsfreiheit ist in unserer Verfassung ein schützenswertes Gut. Wenn wir den Menschen helfen, die ihrer Tradition folgen wollen und keine Sargbestattung haben möchten, können wir dem doch letztlich Rechnung tragen. Niemand wird in seinen Rechten verletzt. Es gab diese Art der Bestattung bei uns schon, sie ist also nichts, was wir neu erfinden würden. Insofern sehe ich wenige Argumente, die dafür sprechen, die Sargpflicht in Zukunft beizubehalten.

Wir FREIEN WÄHLER werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass weitere Gesetzentwürfe kommen werden, wenn der vorliegende abgelehnt wird. Deshalb bitte ich die Mehrheitsfraktion, sich das Protokoll der Anhörung noch einmal anzusehen. Unter denjenigen, die wir unter den unterschiedlichsten Gesichtspunkten eingeladen haben, um ihre Meinung darzulegen, werden Sie niemanden finden – mit Ausnahme vielleicht der Sarghersteller –, der die Auffassung verträte, dass wir die Sargbestattung in der jetzigen Form in Bayern beibehalten müssen. Insofern stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Hanisch. – Nächster Redner ist der Herr Kollege Mistol. Bitte sehr, Herr Mistol.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Religionsfreiheit gibt uns die Möglichkeit, den Glauben ungestört ausüben zu können. Das ist ein sehr hohes Gut in unserer Gesellschaft, geschützt von Verfassung und Grundgesetz. Diese Auffassung kann man heute nicht oft genug vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich persönlich möchte in einer Gesellschaft leben, in der alle in Freiheit zusammenleben, in der alle ihren Glauben leben dürfen – oder auch nicht, wenn man beispielsweise gar nicht religiös ist – und in der man in Respekt voreinander zusammenlebt. An diesem Respekt mangelt es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU. Das muss ich Ihnen deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Religionsfreiheit gehört nämlich auch, dass sich ein Mensch seinem Glauben gemäß bestatten lassen kann. Das ist ein menschliches Grundbedürfnis.

Bayern ist eines der letzten Bundesländer, in dem die Bestattung nur im Leichentuch nicht zulässig ist. Es ist eines der letzten Bundesländer! Keiner weiß, warum das noch so ist. Ich bin auch heute nach Ihrer Rede, Kollege von Lerchenfeld, nicht schlauer geworden, warum das so ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten im Ausschuss eine Anhörung. In dieser Anhörung haben alle Experten

(Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Nein, nicht alle! )

mit Ausnahme des Vertreters des Bestatterverbandes erklärt, dass es kein Problem sei, Verstorbene nur im Leinentuch zu bestatten. Insbesondere auch die christlichen



Kirchen, mit denen Sie in diesem Bereich immer gern argumentieren, haben darauf verwiesen, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um eine sinnvolle Änderung handeln würde. Sie haben keine Angst, dass ihnen etwas weggenommen würde oder dass Traditionen beschädigt würden. Es ist nämlich gar keine Tradition. Auch bei uns ist es erst seit einigen Jahrhunderten Usus, im Sarg bestattet zu werden. Ihr Argument ist insofern nicht maßgeblich, es sticht nicht, dass es eine Sargpflicht geben müsste.

Wir haben in dieser Debatte häufig argumentiert, dass es um die Muslime geht. Ich schätze Sie sehr, Kollege von Lerchenfeld, aber das, was Sie heute gesagt haben, war schon sehr dreist. Wenn Sie sagen, den islamischen Bestattungsriten könne schon heute weitestgehend entsprochen werden, frage ich Sie, ob Sie bei der Anhörung vielleicht nicht dabei waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum verweigern Sie sich der Tatsache, dass es da ein Problem gibt? – Sonst hätten wir doch keine Anhörung durchgeführt. Sie sagen, es gebe kein Problem. Den Vogel haben Sie jetzt mit Ihrem Zitat abgeschossen. Ich meine Ihr Zitat einer Stellungnahme aus Saudi-Arabien oder Abu Dhabi. Definieren diejenigen, die Sie zitiert haben, was muslimisch ist? – Da glaube ich vielmehr denjenigen Moslems, die bei uns leben und sagen, das ist das, was meinen Glauben ausmacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube mehr denjenigen, die bei uns leben und denen, die in der Anhörung dabei waren, als das, was Sie an Zitaten bringen. Sie haben das irgendwo gefunden, weil es Ihnen gerade in den Kram passt.

Es geht im Kern nicht um die Muslime, sondern es geht im Kern um die Selbstbestimmung, und zwar nicht nur für Muslime, sondern auch für die Juden; denn auch bei ihnen ist es nicht Tradition, im Sarg zu bestatten. Es geht um alle, die sich anders bestatten lassen wollen, als es bisher zugelassen ist. Die Menschen wollen selbstbe-

stimmt leben; Sie aber wollen den Menschen vorschreiben, wie sie zu leben haben. Sie wollen es ihnen sogar bis in den Tod vorschreiben. Sie sind den Argumenten nicht zugänglich, die bei dieser Anhörung vorgetragen wurden. Das ist aus der Sicht der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Armutszeugnis. Ich bekräftige es: Es ist Politikverweigerung. Und Politikverweigerung hat bisher noch keiner Partei gutgetan. Wer glaubt, das christliche Abendland auf dem Friedhof verteidigen zu müssen, ist weit weg von der Realität in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, kommen Sie bitte heraus aus Ihren politischen Schützengräben, treffen Sie eine sachgerechte Entscheidung, die den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft befördert und die nicht spaltet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke sehr, Herr Mistol. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Hiersemann. Bitte sehr.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass die angesprochene Problematik nicht ausschließlich die Bestattung von Menschen aus anderen Regionen betrifft, sondern auch die Tatsache, dass ein hoher Anteil von über 50 % der deutschen Christen die Einäscherung bevorzugt und dafür die Sargpflicht vorgeschrieben ist? Da hilft uns also der Verweis auf Saudi-Arabien oder andere arabische Länder nicht weiter. Offensichtlich wird auch verkannt, dass es nicht um das Verbot einer Sargbestattung geht, sondern um die freie Wahl auch für deutsche Christen. Christentum und christliche Tradition werden ja anschließend noch Debattengegenstand in diesem Hohen Hause sein. Da ist überhaupt nicht zu erkennen, warum die über 50 % der deutschen Christen, die sich gerne verbrennen lassen möchten, das mit einem Sarg bewerkstelligen lassen müssen.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke sehr, Frau Hiersemann. – Herr Mistol, bitte.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Frau Kollegin, ich kann es kurz machen. Ich stimme Ihnen vollumfänglich zu. Allerdings habe ich den Eindruck, dass den Kolleginnen und Kollegen der CSU die Dimension dieses Themas bisher nicht aufgegangen ist, obwohl wir sehr lange im Ausschuss darüber diskutiert haben und obwohl wir nicht zum ersten Mal mit einem solchen Gesetzentwurf konfrontiert sind. Auch wir GRÜNE haben schon einmal einen solchen Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben das wirklich von vorn bis hinten durchdiskutiert.

(Manfred Ländner (CSU): Wir werden auch weiterhin darüber reden!)

Sie sind sich bis heute der Dimension dieses Themas leider nicht bewusst.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ländner (CSU): Ich stelle fest, wenn man nicht eurer Meinung ist, dann ist man blöd!)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/19007 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen jetzt Mittagspause; ich schlage vor, bis 13.30 Uhr. Reicht Ihnen das? – Okay, um 13.30 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung von 13.07 bis 13.34 Uhr)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung nach der Mittagspause fort.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12, die Beratung der Dringlichkeitsanträge, aufrufe, gebe ich Ihnen folgende Änderungen im Sitzungsablauf bekannt: Die Anträge der Oppositionsfraktionen zu den Neonicotinoiden – das sind die Tagesordnungspunkte 19, 21 und 22 – wurden zurückgezogen und in geänderter Fassung als Dringlichkeitsanträge eingereicht. Der bisherige Tagesordnungspunkt 20 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion zu den Neonicotinoiden – wird im Einvernehmen der Fraktionen mit den Dringlichkeitsanträgen aufgerufen. Damit haben sich die Tagesordnungspunkte 19, 21 und 22 erledigt.

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 – das sind die Anträge zur Kennzeichnung von Polizeibeamten – werden ebenfalls im Einvernehmen der Fraktionen auf die Plenarsitzung am 18. April 2018 verschoben.